

Resolution¹ der NAJU zur biologischen Vielfalt

(Endfassung vom 23.04.2008)

Zusammenfassung

Anlässlich der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt (CBD), fordern wir die Staaten dieser Welt auf, sich jetzt auf konkrete Ziele und Maßnahmen zum Erhalt unserer Lebensgrundlage zu einigen. Die Bundesregierung muss mit gutem Beispiel voran gehen.

Wir als junge Generation fordern alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und der restlichen Gesellschaft auf, ihre Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen wahrzunehmen. In diesem Sinne wollen wir selber unseren Beitrag leisten.

Von den Entscheidungsträgern fordern wir vorrangig mehr Unterstützung für Bildung und Kommunikation, konkrete und gerechte Umsetzungsschritte und verbindliche Ergebnisse zum Erhalt der biologischen Vielfalt weltweit.

1. Bedeutung der biologischen Vielfalt für uns Menschen

Biodiversität (**biologische Vielfalt**) ist die Vielfalt aller Lebewesen (**Artenvielfalt**), die Vielfalt der Individuen (**genetische Vielfalt**) und die **Vielfalt der Ökosysteme**.

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten ist nicht nur eine Grundlage der Ökosysteme, sie sichert auch die Anpassungs- und Überlebensmöglichkeiten in veränderten Umweltbedingungen.

Jedes Lebewesen hat einen unantastbaren Eigenwert. Dieser ist unabhängig von seinem Verhältnis zum Menschen und seinen Bedürfnissen.

Die Vielfalt der Lebewesen und Ökosysteme stellt aber auch die Lebensgrundlage aller Menschen dar, indem sie die Versorgung aller Menschen mit Atemluft, Trinkwasser, Nahrung und Rohstoffen sichert.

Mit ihrer Vielseitigkeit und Schönheit, stellt die Biodiversität für alle Menschen Grundlage von Lebensqualität dar.

Der Wert der Biodiversität ist für die Menschheit und ihre zukünftigen Generationen höher einzuschätzen als maximale wirtschaftliche Gewinne und nicht nachhaltiger Konsum. Jeder Mensch ist für den Schutz der Biodiversität verantwortlich.

Traditionelle, an die natürliche Umgebung angepasste Wirtschaftsformen der Menschen sind durch eine abnehmende Biodiversität selbst gefährdet. An dieser Stelle hängen biologische Vielfalt und kulturelle Vielfalt untrennbar zusammen. Bei Konflikten zwischen Schutz und traditioneller Nutzung müssen gemeinsam mit den betroffenen Menschen tragfähige Kompromisse gefunden werden.

Durch die technische Veränderung und Patentierung von Genen entstehen wirtschaftliche Abhängigkeiten, die zu Ungerechtigkeit und Auseinandersetzungen führen können. Einmal in Umlauf gebrachte Fremd-Gene können irreversiblen und unkontrollierbaren Schaden anrichten.

Alle menschlichen Aktivitäten müssen die Sensibilität natürlicher Ökosysteme berücksichtigen und darin nachhaltig und damit auch sozialverträglich sein.

¹ Eine Resolution ist ein durch Beschluss gefasste Meinungsäußerung als Ergebnis einer Verhandlung.

2. Unser Beitrag zum Erhalt der Biodiversität

Nachhaltiger Konsum

Für den Erhalt der Biodiversität verpflichten wir uns zu bewusstem Verbraucherverhalten. Wir bevorzugen recycelte, regionale, ökologisch verträglich produzierte und fair gehandelte Produkte. Außerdem unterstützen wir der Biodiversität verträgliche regenerative Energien.

Wissenstransfer

Wir vermitteln unser Wissen im praktischen Naturschutz und der Umweltbildung und werden uns an einem Netz zum internationalen Wissenstransfer im Bereich des Biodiversitätsschutzes für junge Menschen beteiligen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir tragen die Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt mit Pressemitteilungen, Infoveranstaltungen und Online-Angeboten in die Öffentlichkeit.

Politische Beteiligung

Wir nutzen und fördern die Möglichkeiten der aktiven politischen Beteiligung junger Menschen, die den Schutz der biologischen Vielfalt betreffen.

Praktischer Naturschutz

Durch praktischen Naturschutz leisten wir einen konkreten Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, indem wir Lebensräume schaffen und schützen.

3. Forderungen an die Politik

Bildung und Kommunikation

Jeder Mensch wird vor allem im Kindes- und Jugendalter im Umgang mit seiner Umwelt und damit der biologischen Vielfalt geprägt. Deshalb fordern wir, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen in die Lehrpläne aller Schulen aufgenommen werden.

Neben Schulen und Universitäten müssen auch Regierungen direkt oder durch Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die Bedeutung des Biodiversitätsschutzes und Handlungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit verbreiten.

Bildung und Kommunikation müssen so unabhängig wie möglich und frei von wirtschaftlichen Interessen sein.

Das traditionelle Wissen zur nachhaltigen Naturnutzung muss erhalten bleiben. Daher fordern wir, dass jede Regierung ihre indigenen Bevölkerungsgruppen (Naturvölker) als wertvolle Wissensträger unterstützt, die Bewahrung ihrer nachhaltigen Lebensstile garantiert und ihnen den Zugang zu Bildung und politischer Beteiligung ermöglicht.

Verbindliche Pflichten aller Staaten und Kohärenz

Es müssen alle Staaten zusammenarbeiten, um allen Menschen eine nachhaltige Lebensweise zu ermöglichen.

Die Regierungen sollen der Öffentlichkeit regelmäßig eine strategische Planung mit konkreten, überprüfbaren Zielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt, starken Instrumenten und der Beschreibung ihrer Motivation vorlegen. Es sind unabhängige Berichte und Analysen zum Stand der erreichten Ziele vorzulegen.

Konventionelle Landwirtschaft mit Monokulturen sowie hohem Pestizid- und Düngemittelsatz trägt erheblich zum Verlust der Artenvielfalt bei. Stärkere Anreize für eine nachhaltige Landwirtschaft müssen geschaffen werden.

Durch den ständig wachsenden Flächenverbrauch wird immer mehr der natürlichen Flora und Fauna zerstört. Die Versiegelung muss wirksam eingedämmt werden. In den Industrieländern muss die Neuversiegelung an die Schaffung von Ausgleichsflächen gekoppelt werden.

Alle Staaten sollen sich verbindlich dazu verpflichten, die drei vorrangigen Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD: Convention on Biological Diversity) -- Erhaltung, nachhaltige Nutzung und gerechter Vorteilsausgleich -- gleichermaßen einzuhalten.

Es ist ein Protokoll notwendig, in dem sich jedes Land verpflichtet, mindestens 10% seiner Fläche zu schützen.

Konflikte zwischen Naturschutz und Naturnutzung müssen durch eine Integration von Schutzmechanismen und Nutzungsvereinbarungen beendet und verhindert werden. Hierfür müssen nationale Gesetze und weitere Maßnahmen geschaffen werden.

Ein unabhängiges Umsetzungs- und Schlichtungskomitee, welches wirksame Sanktionen aussprechen kann, soll Konflikte zwischen den Staaten regeln. Es dürfen keine internationalen Regelungen den Zielen des Biodiversitätsschutzes entgegenstehen oder sie behindern (Kohärenz).

Außerdem ist es dringend notwendig, dass das Patentrecht auf Naturgüter abgeschafft wird. Dabei sind alle genetischen Ressourcen von einer Patentierung auszuschließen. Hier liegt eine gemeinsame Verantwortung für alle vor. Agro-Gentechnik muss im Sinne des 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Vorsorgeprinzips, bis zum risikolosen Unbedenklichkeitsnachweis in allen Ländern verboten werden, da sie ein untragbares Risiko für die Umwelt und damit auch für die Menschheit darstellt.

Es müssen Anreize für einen effizienteren Umgang mit Naturgütern geschaffen werden. Kommerzielle Naturnutzer sollen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Umwelt bezahlen. Die Kosten ergeben sich aus Maßnahmen zur Vorsorge und zur Kompensation von Schäden.

Unternehmen handeln entsprechend ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung. Die Auswirkungen des Handelns von Unternehmen auf die Biodiversität müssen kommuniziert werden. In der Formulierung staatlicher Richtlinien soll dies berücksichtigt werden.

Die Bewahrung der Biodiversität muss höchste Priorität haben!

4. Entstehung der Resolution

Auf der Grundlage des bisherigen Positionspapiers von der Delegiertenversammlung der NAJU im Oktober 2007 und der Sichtung verschiedener anderer Positionen hat sich die Arbeitsgruppe Positionspapier auf dem letzten AK Treffen auf ein kürzeres und zugespitztes Papier in drei Teilen geeinigt: 1. Definition der Biodiversität und der Bedeutung dieser für uns als junge Menschen. 2. unsere eigenen Vorhaben zum Schutz der Biodiversität. 3. Vorschläge und Forderungen an die Politik und insbesondere an die COP 9.

Auf dem von der vorhergehenden Delegiertenversammlung im Oktober 2007 in Northeim beauftragten Bundesjugendbeirat in Würzburg vom 11.-13.04.2008 wurde das Papier nochmals überarbeitet und als offizielles NAJU Papier verabschiedet.

Die Naturschutzjugend (NAJU) ist mit 80.000 Mitgliedern bundesweit eine der größten Jugendumweltverbände in Deutschland. Junge Menschen von 6 bis 27 Jahren haben vielfältige Möglichkeiten sich in der Jugendorganisation des Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) mit eigenen Schwerpunkten zu engagieren.

Naturschutzjugend (NAJU) im Naturschutzbund Deutschland e.V, Charitestrasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 284 984 1920, Fax: 030 - 284 984 2900, naju@NAJU.de, www.NAJU.de